

Fall 10: Früh übt sich, wer Geschäftsmann werden will!

a) Manfred (M) feiert seinen 14. Geburtstag. Als sich aber auch diesmal wieder nicht das erwünschte Rennrad unter seinen Geschenken befindet, wird M ohne Wissen seiner Eltern selbst tätig. Als Bernd (B), der große Bruder seines Freundes, ihm sein altes Rennrad für 350 € verkaufen möchte, kann M nicht widerstehen und nimmt das günstige Angebot an. B und M werden sich sehr schnell einig, dass M 200 € sofort zahlen solle. Soviel Geld hat er nur deshalb zur Verfügung, weil er schon seit einigen Monaten etwas Geld von seinem Taschengeld beiseite gelegt hat. Die restlichen 150 € will M in Monatsraten von jeweils 30 € "abstottern". B geht hierbei zwar davon aus, dass M den Handel mit seinen Eltern abgesprochen hat, fragt jedoch nicht weiter nach.

Das Geschäft ist rasch abgewickelt: B nimmt die vier 50 €-Scheine, die der M ihm anbietet, und steckt sie in einen Umschlag, da er dieses Geld für seinen nächsten Urlaub ansparen möchte. M zieht um 200 € erleichtert aber glücklich über die Errungenschaft von dannen. Zu Hause präsentiert er seinen Eltern stolz das neue Rennrad. Diese sind zunächst gar nicht begeistert. Nach langem Hin- und Her sagen sie M jedoch, wenn er es sich denn so sehr wünsche und selbst das Geld für das Rad aufbringen wolle, so könne er es ruhig behalten.

Nach ein paar Tagen kommen dem B Bedenken, ob M tatsächlich mit Erlaubnis seiner Eltern gehandelt hat. Deshalb ruft er bei M's Eltern an. Da er niemanden erreicht, spricht er folgenden Text auf den Anrufbeantworter: "Hallo, hier ist B. Ich hatte Ihrem Sohn mein Rennrad verkauft und wollte jetzt wissen, ob Sie damit überhaupt einverstanden sind. 200 € hat er mir schon gegeben und ich wollte wissen, ob das für Sie in Ordnung ist. Aber es ist wirklich ein tolles Rad, M wird sicher seine Freude damit haben."

Die Eltern des M hören abends gemeinsam den Anrufbeantworter ab, und werden sich einig, dass sie B nicht unbedingt zurückrufen müssten. Sie hatten sich ja schon mit den Kauf einverstanden erklärt.

Drei Wochen später kommt M ganz geknickt nach Hause. Das Rad gefalle ihm doch nicht mehr, alle seine Freunde hätten viel schönere Rennräder. Ginge es nach ihm, so hätte er gerne "sein" Geld zurück. Auf jeden Fall wolle er nicht noch mehr Geld an B zahlen.

1. Kann B die Zahlung des restlichen Kaufpreises verlangen?

2. Kann M die vier 50 €-Scheine von B verlangen?

3. Kann B Herausgabe des Fahrrades verlangen?

b) M hat Gefallen daran gefunden, solche günstigen Geschäfte abzuschließen. Deshalb beschließt er einige seiner älteren CD's zum Kauf anzubieten. Sein Onkel O bietet ihm dafür 50 €, die er jedoch nicht sofort zahlt. Als M seinen Eltern von dem Handel erzählt, erklären diese sich aufgrund des günstigen Geschäfts mit dem Kaufvertrag einverstanden.

Einige Wochen später, M ist gerade wieder zu Besuch bei O, begleicht dieser seine Schulden bei M.

Von den 50 € macht M sich einen lustigen Abend. Das seien ihm die "ollen" CD's wert gewesen. Seine Eltern sind hiervon aber gar nicht begeistert, ihrer Meinung nach hätte das

Geld für den nächsten Schulausflug aufgespart werden sollen. Daher rufen sie bei O an und erklären: "Du hättest dem M die 50 € nicht ohne unsere Zustimmung überlassen dürfen! Wir fordern erneute Zahlung."

Zu Recht?

c) Erneut möchte M ein gutes Geschäft abschließen. Dazu bietet er seinem Nachbarn N ein Fahrrad, das ihm sein Vater geliehen hatte, zum Kauf an. N hat M schon häufiger mit dem Fahrrad gesehen und geht daher davon aus, dass es sich auch um M's Fahrrad handelt.

Da N auch gerade nach einem Fahrrad gesucht hat, einigt er sich mit M, dass er das Fahrrad für 200 € erwerben kann. N zahlt auch sofort die 200 € und nimmt das Fahrrad mit.

Wer ist Eigentümer des Fahrrads?